Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 4 (1871)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 4.

Berner Schul-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 28. Januar. 1871.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Welchen Einfluß üben die wichtigen Zeiterscheinungen und Tagesfragen auf die Volksschule? Und wie hat der Lehrer dabei Stellung zu nehmen?

IV.

Der Lehrer theilt in der Regel auch das Schicksal anderer Menschen, d. h., er kann nie allen Leuten recht thun. Lebt er und fühlt mit andern, bewegt ihn, was andere bewegt, so greift er vielleicht wacker in das Leben und seine Verhältnisse ein, kämpft und strebt mit voller Kraft für seine Ueberzeugungen und faßt gegenüber all' den Fragen der Zeit in bestimmter Weise Posten. Aber wie leicht kann ihn dann nicht der Vorwurf aller Derer treffen, die da glauben, der Schulmeister gehöre nur in die Schulstube und sollte sich nicht auch als Bürger fühlen und fühlen lassen! — Ist er hingegen gleichgültig gegen die Zeiterscheinungen und Tagesfragen, oder gar gegen das ganze bürgerliche Leben und seine Verhältnisse, ist er, mit einem Wort, ein recht spezifischer Schulmeister, so trifft ihn ganz gewiß der Vorwurf der Andern, die da wollen, daß der Lehrer sich auch um Fragen des öffentlichen Lebens interessire und aktiv in dieselben eingreife. Unzweifelhaft kann der Lehrer auch nach beiden Richtungen fehlen. Lebt er ausschließlich nur seinem Beruf und bekümmert sich nicht um alles Das, was um ihn her vorgeht, so lernt er das Leben nie verstehen, gilt vor dem Publikum als ein einseitiger, unpraktischer Mensch und ist es auch. Für das Leben soll der Schüler lernen in der Schule; aber der Lehrer versteht selber nichts davon. Lebt aber ein Lehrer so recht mit seiner Zeit, so findet er der Klippen fast noch mehr, an denen sein Schifflein leicht stranden kann, besonders, wenn ihm nicht etwa ein ruhiges kaltblütiges Naturell zu Gebote steht. In aufgeregten Zeiten, bei Kämpfen um religiöse, politische und bürgerliche Fragen tritt auch er dann, vielleicht nur allzuleicht aus seiner jedem Lehrer so nöthigen Gemüthsruhe heraus. Die schwebenden Fragen beschäftigen so sehr seinen Geist, daß das Interesse für die Schule selbst darunter leidet; fanden ja in den Parteikämpfen der Fünfziger Periode viele Lehrer für gut, zum guten Theil auf das Lesen politischer Blätter zu verzichten, weil es ihre für den Unterricht so nöthige Konsonanz des Gemüthes störte. Aber eine andere, noch gefährlichere Seite ist die, daß uns dann in der Gesellschaft, in der Diskussion mit Leuten von andern Ansichten Ruhe und Besonnenheit nicht in gehörigem Maß zu Gebote steht. Recht thun und Niemand scheuen, ist wohl schön; aber klug sein, wie die Schlangen, dabei freilich ohne Falschheit, wie die Tauben, bildet doch ein nicht zu verachtendes Korrektiv zu diesem Grundsatz, der in rücksichtsloser Anwendung leicht uns und der guten Sache nur Schaden bringen kann.

Es fragt sich also vorerst: Sollen dem Lehrer die wichtigen Tagesfragen und Zeiterscheinungen überhaupt gleichgültig sein? — Das können sie nicht, schon, weil sie, wie wir gesehen, die Schule so innig berühren; sie sollen es aber auch nicht, weil durch sie die jeweiligen Zustände der Gesellschaft bedingt werden und der Lehrer, zumal, wenn er noch Familienvater ist, durch hundert Bande an Kirche, Staat und Gemeinde, an das öffentliche Leben überhaupt geknüpft ist.

Aber in welchem Maß und in welcher Begrenzung hat er an derlei Fragen und Erscheinungen zu partizipiren? Es ist in die Augen springend, daß die Erscheinungen und Fragen des Lebens sehr verschiedener Natur sind, darum auch dem Lehrer bald näher, bald ferner liegend. Wir können sie eintheilen in solche, die ihrer Natur nach auf ganz friedliches Gebiet fallen, wie Fragen der Wohlthätigkeit und Gemeinnützigkeit, Bestrebungen zu Hebung von Nothständen 2c. Diese Gebiete darf der Lehrer, falls ihm Zeit übrig bleibt, unbedingt betreten; hingegen gibt es Fragen, die nur durch schwere Partei- und Meinungskämpfe zu lösen sind, wie politische, religiöse und kirchliche Fragen. Auch gegenüber diesen soll der Lehrer seine klar bewußte, feste Ueberzeugung haben. Das Recht der freien Meinungsäußerung darf er auch da so gut, wie jeder andere Bürger, für sich in Anspruch nehmen und allenfalls aktiv eingreifen; aber auf das Wie seines Auftretens kommt hier Alles an. Wird er leicht leidenschaftlich, heftig, hat er es nicht bis zur vollen Selbstbeherrschung gebracht; dann wäre es allerdings besser, er zöge sich von jeglicher Diskussion zurück, weil er, auch wenn er eine gute Sache vertheidigt, derselben und sich mehr schadet, als nützt.

Unsere Kämpfe um alle diese Fragen müssen immer durchblicken lassen, daß wir auch die Ueberzeugungen eines ehrlichen Gegners zu schätzen wissen und daher gegenüber den Personen mit möglichster Schonung geführt werden. Selten aber dürfte es für uns gerathen sein, sich an die Spitze einer Partei zu stellen. Schon David wußte, daß die, welche im Streite voran stehen, leicht umkommen. — Sind des Lehrers Gegner auch Philister — deren gibt es immer noch — so ist es jedenfalls besser, er binde gar nicht mit ihnen an. Nur wo ein würdiger und daher sachlicher Kampf geführt wird, darf er sich betheiligen.

Es ist soeben gesagt worden, daß der Schüler für das Leben lerne, und gegen diesen Satz läßt sich wenig einwenden; aber so liegt in seiner Konsequenz, daß das Leben einigermaßen in die Schule hereingezogen werde. Wie gezeigt wurde, geschieht das auch, da alle Schulgesetze, Unterrichtspläne und Schulbücher Kinder ihrer Zeit sind; allein es entsteht die fernere Frage, ob der Lehrer hin und wieder nicht noch weiter zu gehen habe? Ob er, z. B. wenn sich ein geeigneter Anlaß bietet, auch über den gegenwärtigen Krieg reden soll? Ob er,

wenn ihn etwa ein neugieriger Knabe über schwebende politische oder religiöse Streitfragen behelligt, Auskunft schuldig sei, oder ob er ihn nach dem von Vater Bitzius citirten Beispiel: „Bub lehr du, das got di nüt a!" zur Ordnung weisen soll? — Ich glaube entschieden das Erstere; aber er soll den Aufschluß in rein objektiver Weise ertheilen.

Mit hier schließe ich, und wenn es mir gelungen ist, zum Nachdenken über die Beziehungen der Tagesfragen zur Schule anzuregen, so ist mein Zweck erreicht. R.

Zielpunkte der Lehrerbildung.

III.

Wenn im Seminar zu Münchenbuchsee der Konvikt aus pädagogischen Gründen nicht weiter ausgedehnt werden soll, und wenn eine Klasse von 40 Seminaristen bei Privaten im Dorfe nicht zweckmäßig untergebracht werden kann, so folgt daraus, daß eine Erweiterung der gegenwärtigen Lehrerbildungsanstalt unter den obwaltenden Umständen eine Unmöglichkeit ist. Wir haben also die Wahl, entweder Alles, im Wesentlichen wenigstens, beim Alten zu lassen und zuzusehen, wie uns andere Kantone überflügeln und schließlich doch zu Aenderungen zwingen, oder wir untersuchen, ob unsere Verhältnisse nicht auf ganz anderer Basis Aenderungen gestatten, durch welche wir das Zurückgebliebene nicht bloß nachholen, sondern vielleicht mustergültige Einrichtungen treffen und zum Vorbild für Andere werden können.

Es hat von jeher zu den ernsten sittlichen Zielen meines Strebens gehört, so weit meine Kraft reicht, dazu beizutragen, daß die Bildung der Volksschul-Lehrer eine gründliche und wahrhaft wissenschaftliche werde, damit die große und weit reichende Arbeit an der Jugend- und Volksbildung mit wissenschaftlicher Einsicht in ihre Bedeutung und ihren Zusammenhang mit dem ganzen Kulturleben betrieben und der Volksschullehrer innerlich und äußerlich den Vertretern der sogenannten wissenschaftlichen Berufsarten endlich gleichgestellt werde. Oder ist das Geschäft der Jugenderziehung ein weniger wichtiges als Predigt und Unterweisung? Hängt Glück und Wohlfahrt des Landes weniger von ihm ab, als von der Einsicht des Juristen und der Kunst des Arztes? Wir halten es mit Luther, der sagt: „Wenn ich vom Predigtamt ablassen könnte oder müßte und von andern Sachen, so wollte ich kein Amt lieber haben, denn Schulmeister oder Knabenlehrer sein. Denn ich weiß, daß dies Werk nächst dem Predigtamt das allernützlichste, größeste und beste ist, und weiß darzu noch nicht, welches von Beiden das Beste ist."

Wie die Bildung des Geistlichen, des Juristen und des Arztes theils eine allgemein wissenschaftliche, theils eine speziell berufliche ist, so zerfällt auch die Lehrerbildung in eine allgemeine und besondere. Jene verlangt, daß der Lehrer in allen Gebieten, in denen er unterrichten muß, ausreichende Kenntnisse besitze, daß diese Kenntnisse innerlich wissenschaftlich verbunden seien und ihn in den Stand setzen, den wissenschaftlichen Fortschritten zu folgen und ihre Ergebnisse sich anzueignen. Diese verschiedenen Wissensgebiete sind aber für den Lehrer ganz dieselben, wie für alle andern Gebildeten. Mathematik und Geographie z. B. bleiben, was sie ihrer Natur nach sind, ob der zukünftige Kandidat des Lehr- oder Predigtamtes sie betreiben. Der einzige Unterschied wird der sein, daß der Lehramtskandidat etwas genauer und gründlicher in den Elementen eines Faches geschult werden muß, als alle Andern, weil er sich später vorzugsweise in diesen Elementen zu bewegen hat. Soll aber die Bewegung eine freie sein, so muß er weit über die engen Grenzen dieser Elemente hinausgeführt werden. Neben der allgemeinen Bildung, die der Lehrer mit Andern gemein hat, bedarf er aber noch der speziellen Berufsbildung durch wissenschaftliche Bewältigung der verschiedenen pädagogischen Disciplinen und durch praktische Uebungen in der Anwendung der Pädagogik. Diese beiden Aufgaben der allgemeinen Bildung und der Berufsbildung hat man bisher einer und derselben Anstalt, dem Seminar, übertragen. Wenn es sich aber nunmehr herausstellt, daß das Seminar in seiner gegenwärtigen Einrichtung nicht im Stande ist, beide Aufgaben in befriedigender Weise zu lösen, was liegt denn näher, als der Gedanke, die Aufgaben zu trennen und dem Seminar gerade das zu geben, was es gründlich und ganz zu bewältigen vermag, alles Uebrige aber ihm abzunehmen. Findet eine solche Theilung nicht auch bei allen andern wissenschaftlichen Berufsarten statt? Allerdings! Die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung vermittelt das Gymnasium, während die Hochschule in der theologischen, juristischen und medizinischen Fakultät für die wissenschaftliche Berufsbildung und überdies in der philosophischen Fakultät für die Pflege der allgemeinen Wissenschaften sorgt. Könnte nun nicht an unserer Hochschule als Bestandtheil der philosophischen Fakultät ein pädagogisches Seminar für die Berufsbildung der Lehrer errichtet werden in der Weise, daß damit auch praktische Uebungen im Unterrichten verbunden würden, wie wir denn an der philosophischen Fakultät bereits ein philosophisches und ein historisches Seminar besitzen? Nach meinem Dafürhalten stehen der Ausführung dieses Gedankens keine allzu großen Schwierigkeiten entgegen. Werden sie überwunden, so gelangen wir zu einer Lehrerbildung, wie sie von manchen hervorragenden deutschen und schweizerischen Pädagogen längst, aber bisher ohne Erfolg angestrebt worden ist. Eine solche Einrichtung setzt allerdings voraus, daß die Lehramtskandidaten sich die erforderliche allgemeine Bildung vor dem Eintritt in die Hochschule aneignen. Diese allgemeine wissenschaftliche Vorbildung sollte das Seminar übernehmen, dagegen die pädagogische Berufsbildung und die Gelegenheit zu tiefern Studien in einzelnen Wissenschaften würde die Hochschule bieten.

Nach meinem Gedanken würde das bisherige Lehrerseminar eine Parallel-Anstalt zur obern Kantonsschule. Alle pädagogischen Disciplinen würden ausgeschlossen und überdies einzelne Fächer oder Fachrichtungen, für welche ein reiferes Denkvermögen erforderlich ist. Dadurch würde die Doppelaufgabe des Seminars wegfallen und es wäre im Stande, seine einfache und wesentlich reduzirte Aufgabe in vollkommnerer Weise zu lösen, als es bisher bei aller Anstrengung möglich war. Man wird mir entgegnen: Warum denn überhaupt noch ein Lehrerseminar, wenn es nichts anderes als eine allgemeine Bildungsanstalt sein soll, warum nicht Aufhebung des Seminars und Verlegung der wissenschaftlichen Vorbildung zum Besuch der Hochschule an die Kantonsschule selbst, wie dies bei allen andern wissenschaftlichen Berufsarten ja auch der Fall ist? Darauf habe ich zu entgegnen, daß schon bei der allgemeinen Bildung auf die Berufsbildung des Lehrers nach verschiedenen Seiten Rücksicht genommen werden und daß in Folge dessen diese allgemeine Bildung eine andere sein muß, als sie das Real- oder das Literargymnasium gewähren. Nicht nur müssen für die künftigen Lehrer alle Elemente des Wissens weit gründlicher gelehrt und sorgfältiger geübt werden, sondern einzelne Fächer nehmen auch einen ganz andern Charakter und Umfang an, ich erinnere an die Mathematik, die Naturwissenschaft und die Musik, während andere Fächer oder Fachrichtungen, die dem Real- oder Literargymnasium unentbehrlich sind, wegfallen können.

Wollte man also die allgemein wissenschaftliche Bildung der Lehrer der Kantonsschule zuweisen, so könnte dies schon um der Verschiedenheit der Sache willen nicht geschehen durch einfache Zutheilung der Lehramtskandidaten an eine der beiden Bildungsrichtungen der Kantonsschule; es müßte vielmehr eine neue, dritte Richtung geschaffen werden. Diese dritte Richtung bleibt darum am besten eine selbständige Anstalt, und dies

um so mehr, als dann durch den Fortbestand der bisherigen Konvikteinrichtung für die Einzelnen und den Staat eine so wesentliche materielle Erleichterung fortbesteht, daß man auch in Zukunft auf die erforderliche Rekrutirung des Lehrstandes rechnn darf.

eWird das Seminar auf dieser Grundlage eingerichtet, so ann es auf die Fächer der allgemeinen Bildung weit mehr Zeit und Kraft als bisher verwenden, und es ist dann nicht nur keine Erweiterung nöthig, sondern es könnte diese Aufgabe nach einer angestellten Untersuchung statt in den drei bisherigen Seminarkursen in 2½ Jahren ganz befriedigend gelöst werden.

Nach Vollendung dieser Vorbildungsstudien träte der Lehramtskandidat an die Hochschule über. Hier würden die pädagogischen Disziplinen und die methodisch praktischen Uebungen allerdings die Hauptsache ausmachen; allein es bliebe daneben noch so viel Zeit und Kraft übrig, daß jeder Einzelne nach seinen wissenschaftlichen Neigungen und Fähigkeiten in freier Wahl eine Reihe anderer Vorlesungen anhören könnte. Für die Erlangung des Primarlehrerpatents würden nach unsern derzeitigen Verhältnissen zwei Semester an der Hochschule genügen; die Lehrerbildungszeit würde also im Ganzen nur um ein Semester verlängert. Die ganze Grundlage dieser neuen Einrichtung wäre aber eine so gesunde und lebenskräftige, daß den vermehrten Bedürfnissen und Anforderungen der Zukunft ohne wesentliche Aenderungen entsprochen werden könnte.

Auf die mannigfaltigen Vortheile einer solchen Organisation der Lehrerbildung und grundsätzlichen Coordination des Lehramtes mit andern wissenschaftlichen Berufsarten trete ich nicht näher ein; das aber leuchtet ein, daß damit auch die noch immer hängige Frage der Sekundarlehrerbildung ihre Lösung finden würde.

Ich rechne nicht darauf, daß der Gedanke ohne Verzug werde realisirt werden; aber die Zielpunkte unseres kräftigen Strebens wollte ich bei diesem Anlaß in's Licht setzen.

Was ich bei der Dezenniumsfeier im Anschluß an die Lehrerbildungsfrage über die Gründung eines pädagogischen Vereins und die Herausgabe eines pädagogischen Jahrbuches sagte, steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Grundgedanken: Erweiterung und Vertiefung der Lehrerbildung, und soll, wenn die Verhältnisse es wünschbar machen, später in diesem Blatte näher erörtert werden. Rg.

Die Kreissynode Bern-Stadt über den neuen Unterrichtsplan.

Die zahlreich besuchte Versammlung der Kreissynode Bern-Stadt hat in ihrer Sitzung vom 17. Januar a. c. einstimmig beschlossen, der Protestation der Kreissynode Thun gegen unsern neuen Unterrichtsplan für unsere Primarschulen beizutreten, und zwar protestirt sie nicht nur gegen die neue, zweite Umarbeitung des naturkundlichen Stoffes, sondern gegen den ganzen Umfang des neuen Lehrplans überhaupt, wie auch gegen die Art seiner Erstellung durch die Kantonssynode und deren Vorstand.

Der nun „alt" gewordene obligatorische Unterrichtsplan hat während der Zeit seines Inkraftseins allerdings einigen Lehrern als Führer in ihrem Unterrichtsgange gedient, aber bei vielen andern hat er nun 10 Jahre im Staube eines Pultes gelegen, und wohl so alt, als der genannte Unterrichtsplan, ist auch die Jeremiade aller Lehrer, dieser Plan gehe zu hoch. Nun handelt es sich um Erstellung eines neuen, bessern, entsprechend dem neuen Schulgesetze. — Die genannte Kreissynode gibt gerne zu, daß es eine ungemein schwierige Sache ist, einen Lehrplan auszuarbeiten, der dann den mannigfaltigsten Verhältnissen, wie sie im Schulwesen eines so großen Kantons sich bieten, Rechnung trägt. Aber sie kann nicht umhin, offen zu gestehen, daß der Fehler, der sich schon im letzten Unterrichtsplan zeigte, im neuen nur noch stärker hervortritt, nämlich, daß auch er in seinen Forderungen zu weit geht. Die Theorie, man müsse dem Lehrer ein Bild vor die Augen stellen, das durch seine Unerreichbarkeit ihn nur noch mehr zur Arbeit „forcire", ist zwar schön. Aber welches sind ihre Konsequenzen? Entweder wird sie gerade das Gegentheil bewirken, indem der Lehrer einer gemischten, oder zweitheiligen Schule im Bewußtsein seiner Schwäche gegenüber den aufgestellten Forderungen den Plan auch wie den alten in eine Ecke werfen, ohne sich seiner im geringsten achten wird (er wird in dieser Beziehung dem Schlendrian im Schulwesen vieler Gemeinden nur schirmen), oder aber, sie wird den Lehrer, welcher meint, er wolle den Anforderungen des Planes doch einigermaßen genügen, nur noch weiter führen auf der Bahn des oberflächlichen Unterrichts, die man dem Lehrer so oft zuschreibt. Und bedenken wir auch, wohin das Uebel eines oberflächlich ertheilten Unterrichts, wenn es allgemein einreißen sollte, führen würde! Nicht weniger weit, als bis zum baldigen Sturze des mit großer Mühe so schön angefangenen Baues unserer Volksschule.

Wenn wir ferner der großen Opfer gedenken, die der Staat für unser Schulwesen leistet, und dann in Betracht ziehen, welche Möglichkeiten von viel zu geringen Leistungen einzelner Schulen der neue Unterrichtsplan offen läßt, so müssen wir gestehen, daß er auch dem Staate gegenüber nicht die rechte Form angenommen hat. Wie Leistung, so Gegenleistung oder Forderung. Der Staat darf deßhalb von allen Schulen bestimmte Leistungen verlangen, und die Zusammenstellung der Forderungen dieser Leistungen bildet den obligatorischen Unterrichtsplan, welcher von allen Schulen, die Anspruch auf den Staatsbeitrag machen, erreicht werden soll.

Aus angegebenen Gründen sehen wir, daß unser neue Unterrichtsplan durch seine viel zu hohen Forderungen gerade sein wesentlichstes Merkmal, das Obligatorium, verliert und zum bloßen methodischen Führer wird. Daher wünscht obige Synode: Es möchte der Stoff des neuen Unterrichtsplanes so reduzirt werden, daß eine Nichterreichung desselben in bloßen Ausnahmsfällen vorkommen könnte. Erst dann wollen wir von einem obligatorischen Unterrichtsplane sprechen.

Was wir ferner bedauern, ist, daß die Kantonssynode, wie ihr Vorstand, uns Schulmeistern eine für eine längere Dauer gültige Vorschrift gegeben hat, ohne daß die wenigsten bis jetzt nur noch etwas davon gesehen haben, und dieß in einem Kanton, wo das Referendum besteht. Gesetzt auch, eine Vorberathung unseres neuen Planes durch die einzelnen Kreissynoden hätte nicht ein viel besseres Resultat herbeigeführt, so wäre es doch der Wichtigkeit der Sache angemessen gewesen, und hätte den doppelten Vortheil gehabt, daß alle Lehrer schon vor Einführung des neuen Planes mit ihm bekannt geworden wären, und daß gewiß auch diese und jene Modifikation zu Gunsten des Planes würde vorgenommen worden sein, indem eben der Lehrer, der selber in Primarschulen wirkt, alle sich bietenden Verhältnisse in vollem Maße kennt. Die Synode Bern-Stadt hält deßhalb auch dieses Vorgehen in einer so wichtigen Sache durch die Kantonssynode mit völliger Umgehung der Hauptmasse der Lehrerschaft für einen Mißgriff, der niemals zum Besten unserer Sache dienen kann.

Bern, den 17. Januar 1871.

Namens der Kreissynode Bern-Stadt:

Der Präsident,
J. Weingart.

Der Sekretär,
Ferd. Jacob.

Anmerkung der Redaktion. Zur Orientirung in dieser Angelegenheit erlauben wir uns auch ein kurzes Wort. Die Frage hat zwei Seiten, eine rein formelle und eine materielle; jene betrifft den Modus der Erstellung und Berathung des Unterrichtsplanes, diese die Vorschriften desselben. Was den ersten Punkt anbetrifft, nämlich die Frage, ob es zweckmäßiger gewesen wäre, die Berathung des Planes den Kreissynoden, oder aber der Schulsynode zuzuweisen, so kann man darüber allerdings verschiedener Meinung sein, und wir verkennen nicht, daß schwerwiegende Gründe die Uebermittlung des Entwurfs an die Gesammtlehrerschaft hätten veranlassen können. Aber dabei ist nicht zu übersehen:

1) daß die Wahl des einen oder andern Verfahrens nach den reglementarischen Bestimmungen (wir verweisen hiebei auf die Berichterstattung über die letzte Schulsynode) der Tit. Erziehungsdirektion zukommt;

2) daß diese Frage in der Schulsynode selbst in längerer Debatte zur Sprache kam und daß schließlich die Schulsynode mit überwiegendem Mehr sich für den von der Erziehungsdirektion eingeschlagenen Weg entschieden und damit auf eine Rückweisung des Planes an die Kreissynoden verzichtet hat.

Das ganze Verfahren ruht somit auf gesetzlicher Grundlage und läßt sich dasselbe nicht mehr ändern. Eine Protestation gegen dasselbe ist nicht zulässig; etwas Anderes ist dagegen der Wunsch, daß in Zukunft bei so wichtigen Verhandlungen die Gesammtlehrerschaft nicht umgangen werden möchte.

Mit Rücksicht auf den zweiten Punkt, das Maß der Forderungen in den einzelnen Fächern, stehen sich ebenfalls zwei Ansichten entgegen, welche in der Schulsynode eine lange Diskussion veranlaßten. Die Mehrheit der Schulsynode hat aber die Vorlage theils mit, theils ohne Abänderungen genehmigt bis auf das einzige Fach der Naturkunde. Einzig dieser Punkt blieb deßhalb nach der Schulsynode noch in Diskussion, während der Plan im Uebrigen als erledigt und festgestellt, so weit es die vorberathenden Behörden betrifft, angesehen werden muß. Auf eine Totalrevision wird die Erziehungsdirektion schwerlich eingehen und in wie weit die Petition um Reduktion der Forderungen in der Naturkunde Berücksichtigung findet, können wir nicht bestimmt sagen. Jedoch scheint es uns wahrscheinlich, daß die Anträge der Spezialkommission Geltung erhalten werden, um so mehr, da, wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, der Plan bereits gedruckt ist und der Promulgation entgegensieht.

So sehen wir die Sache an und halten dafür, daß eine weitere Diskussion dieser Frage im Schulblatt keinen Zweck mehr habe, da ein Entscheid über dieselbe einzig der Erziehungsdirektion zukommt, an die die bezüglichen Eingaben zu richten sind. Wir erklären deßhalb die Verhandlung über diesen Gegenstand in unserm Blatte bis auf Weiteres als geschlossen.

Schulnachrichten.

Bern. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat an die Primarschulinspektoren unterm 12. Januar folgendes Kreisschreiben gerichtet:

Durch das am 1. April l. J. in Kraft tretende Schulgesetz sind die bisherigen Staatszulagen an die Lehrerbesoldungen in Alterszulagen umgewandelt worden (§ 24); es muß daher auf 1. April 1871 eine Ausmittlung der Dienstjahre jedes Lehrers und jeder Lehrerin vorgenommen werden, um zu wissen, welche Staatszulage ihnen von diesem Zeitpunkte an auszuzahlen ist. Die Ausmittlung dieser Dienstjahre hat durch die gegenwärtigen Inspektoren zu geschehen und ist bezirksweise zusammenzustellen (für die Kirchgemeinde Roggenburg abgesondert); diese Zusammenstellungen sind der Erziehungsdirektion einzusenden.

Bei Berechnung der Dienstjahre werden provisorische Anstellungen und Stellvertretungen mitgezählt, nicht aber provisorische Anstellungen vor der Erlangung des Patents. Als Dienstjahre wird die Zeit berechnet, welche ein Lehrer oder eine Lehrerin nach genügend bestandenem Patentexamen an einer öffentlichen Primarschule des Kantons Bern oder an einer vom Staate bezahlten oder unterstützten Erziehungs-, Armen- oder Strafanstalt gewirkt hat. Die gegenwärtig vom Staate bezahlten Anstalten sind die Armenerziehungsanstalt Viktoria, die Lehrerbildungsanstalten Münchenbuchsee, Pruntrut, Hindelbank und Delsberg, die Taubstummenanstalt Frienisberg, die Rettungsanstalten Landorf, Aarwangen und Rüeggisberg, die Strafanstalten Bern, Thorberg und Pruntrut und die vom Staate unterstützten Anstalten: die Taubstummenanstalt in Bern, die Armenerziehungsanstalten von Saignelegier, Pruntrut, Courtelary, Wangen, Trachselwald, Konolfingen und Steinhölzli. Die Dienstzeit in Privatanstalten, wie Bächtelen, Grube u. s. w. und die Dienstzeit an Schulen in andern Kantonen, z. B. im freiburgischen Seebezirk, im Bucheggberg und an Privatschulen im Kanton wird nicht in Berechnung gezogen.

Die Dienstzeit wird semesterweise berechnet. Wer also auf 1. April 1871 zehn ganze Semester (seien diese um etwas länger oder kürzer ausgefallen) an einer öffentlichen Primarschule des Kantons oder an einer der angegebenen Anstalten gewirkt hat, der erhält die Staatszulage von Fr. 250. — Die Promovirung in eine höhere Altersklasse findet jeweilen nur zweimal im Jahr statt, je beim Beginn des Sommer- und des Wintersemesters (1. April und 1. Oktober).

Die Auszahlung der Staatszulagen erfolgt vierteljährlich durch die betreffende Amtschaffnerei.

Die Inspektoren haben jeweilen am Anfang des dritten Monats eines Quartals ein Tableau sämmtlicher Staatszulagen amtsbezirksweise anzufertigen und an die Erziehungsdirektion einzusenden, welche die Auszahlung anordnen wird.

Sie werden ersucht, von diesen Anordnungen Kenntniß zu nehmen und dieselben zur Vollziehung zu bringen.

— Das Präsidium nachgenannter Konferenz ersucht uns um Aufnahme folgender Anschlußerklärung:

Die Konferenz Köniz-Bümpliz-Oberbalm hat in ihrer Sitzung vom 11. Januar abhin beschlossen, sich der Petition der Kreissynode Thun — d. d. 26. Dezember 1870 — anzuschließen und im Sinne derselben bei der Tit. Erziehungsdirektion die daherigen Schritte zu thun.

— Ebenso hat, wie uns mitgetheilt wird, die Kreissynode Seftigen den Anschluß erklärt.

Ausschreibung.

Vakante Lehrstellen.

Am Seminar zu Münchenbuchsee sind zwei Hauptlehrerstellen für deutsche und französische Sprache, Geschichte und Geographie neu zu besetzen.

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt für jede Stelle höchstens 25, die jährliche Besoldung Fr. 2000 bis 2200.

Die Stellen sind mit Beginn des Sommersemesters, den 17. April nächsthin, anzutreten.

Bewerber wollen bis zum 8. Februar 1871 ihre Anmeldung und die wissenschaftlichen Ausweise der Erziehungsdirektion einsenden.

Bern, den 20. Januar 1871.

Namens der Erziehungsdirektion:
Der Sekretär:
Ferd. Häfelen.

Notiz.

Bestellungen des Blattes, Anzeigen von Wohnungswechsel und Reklamationen in Betreff der Versendung des Blattes sind an die Expedition in Bern zu richten, **alle Artikel und Korrespondenzen an die Redaktion in Thun.**

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Allemann,** Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.